

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 8. Juni 2021 / Mardi après-midi, 8 juin 2021

Finanzdirektion / Direction des finances

**20 2019.KAIO.520 Gesetz
Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG)**

**20 2019.KAIO.520 Loi
Loi concernant l'adhésion à l'accord intercantonal sur les marchés publics (LAIMP)**

2. Lesung / 2^{nde} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Art. 5 Abs. 3 Bst. a / Art. 5, al. 3, lit. a

Le président. Et voilà, chères et chers collègues, j'espère que vous avez bien profité de votre pause de midi. Nous, en tous les cas, nous en avons profité pour éclaircir un petit peu la situation. Je vous dois une explication sur ce qui s'est passé avant midi. Je le ferai en allemand pour que tout le monde comprenne bien :

Vor dem Mittag haben wir über den Antrag der EVP zu Artikel 5 Absatz 3 Buchstabe c abgestimmt. Der Antrag wurde abgelehnt. Danach fanden noch zwei Abstimmungen zu Absatz 3 statt. Die beiden letzten Abstimmungen werden wiederholt, weil die Abstimmung zu früh angesetzt worden war, denn die Ratsmitglieder konnten sich dazu noch nicht äussern. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Je ne peux pas faire mieux que le dire en allemand.

Nous reprenons donc un petit peu avant là où nous nous sommes arrêtés, c'est-à-dire à l'art. 5, al. 3, lit. a : « Lohngleichheitskontrollen ». Il y a une proposition de la majorité. Je laisse la parole à Mme la députée Andrea Rüfenacht.

Antrag FiKo-Mehrheit (Rüfenacht, Burgdorf)

³ Er erlässt Bestimmungen über:

a die Durchführung von Lohngleichheitskontrollen,

Proposition majorité de la CFin (Rüfenacht, Burgdorf)

³ Il édicte des dispositions sur

a la réalisation de contrôles du respect de l'égalité salariale,

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Mehrheit. Die Lohngleichheit von Frau und Mann muss laut Verfassung gewährleistet sein. Das heisst im Prinzip, dass dies auch im Beschaffungswesen so funktionieren sollte, wenn der Staat einen gewissen Teil seiner Beschaffungen tätigt, in gewissen Teilen dieser 3 Mia. Franken. Wenn er den Auftrag herausgibt, sollten die Angebote ausschliesslich von Firmen hereinkommen, welche die verfassungsmässig garantierte Lohngleichheit zwischen Frau und Mann auch einhalten. Daran gibt es eigentlich nicht viel zu rütteln. Was in der Verfassung steht, gilt so als gesichert.

Die Erfahrung hat aber gezeigt – und das ist einer der Gründe, weshalb sich in der FiKo eine Mehrheit dazu gefunden hat –, dass man hierzu Kontrollen einführen sollte. Die Erfahrung hat gezeigt, dass man sehr wohl auch auf Gesetzesstufe jeweils noch einen Passus dazu einführen sollte. Sich rein auf die Verfassung zu beziehen, kann teilweise etwas schwammig und schwierig werden. Es heisst ja in diesem Passus explizit, dass man im Beschaffungswesen Lohngleichheitskontrollen durchführen soll. Das heisst, ein bestimmter Anteil dieser Anbietenden soll eben dahingehend kontrolliert werden, ob sie dieses verfassungsmässige Recht der Lohngleichheit zwischen Frau und Mann auch effektiv einhalten. Die FiKo hat der Einführung von Lohngleichheitskontrollen mit einer Mehrheit von 9 zu 8 Stimmen zugestimmt.

In der Sitzung vom 1. April 2021, die ich schon erwähnt habe, haben wir explizit einen Experten auf Bundesebene eingeladen. Auf Bundesebene ist da in letzter Zeit einiges passiert. Sie haben ein Tool namens Logib geschaffen, das es wirklich sehr einfach macht. Es entspricht im weitesten Sinn einer Selbstdeklaration, ist jetzt aber auch zu einer Pflicht geworden. Es ist eine Pflicht, die keinen sehr grossen Aufwand erfordert. Die Firmen können es einmal alle vier Jahre ausfüllen. Das werden auch die Anbietenden machen, bei denen der Kanton Bern Beschaffungen tätigt. Ein grösserer Teil der Datenlage ist also schon vorhanden.

Wir haben diesen Experten vor allem eingeladen, um herauszufinden, wie gross denn der administrative Aufwand werden könnte, wenn man diese Lohngleichheitskontrollen jetzt hier festschreiben würde. Die Mehrheit der FiKo ist klar davon überzeugt, dass dieser Aufwand wirklich sehr bescheiden sein wird. Wir stellen uns auch keineswegs vor, dass etwa die Hälfte der Anbietenden überprüft wird, sondern die Kontrolle soll sich – wie gesagt – irgendwo im Prozentbereich bewegen, vielleicht bei 10 bis 12 Prozent. Der Bundesexperte hat für die Bundesebene, die doch deutlich mehr beschafft, sogar von ca. 20 bis 30 Kontrollen jährlich gesprochen. Im Kanton könnte man auch noch etwas weniger ausführen. Wir sprechen da von einem Stellenprozentanteil von einer Person, die das vornehmen würde, der nicht bei 100 Prozent läge – jedenfalls nicht nach den Vorstellungen der FiKo-Mehrheit.

Wir sprechen ja bei diesem Gesetz eigentlich auch davon, dass nun nicht mehr einfach das preisgünstigste – böse gesagt, das billigste – Angebot den Zuschlag erhalten dürfte, sondern davon, dass auch diverse andere Kriterien betrachtet werden sollen. Aus unserer Sicht darf neu das vorteilhafteste Angebot nicht einfach dasjenige sein, das nur deshalb vorteilhaft ist, weil es eventuell aufgrund einer Diskriminierung der Frauen beim Lohn so vorteilhaft sein kann.

Es ist uns bewusst, dass die meisten Firmen sich heute dagegen verwehren würden, dass bei ihnen eine Lohnungleichheit herrsche. Vielen ist das einfach nicht so bewusst, und dank diesem Logib-Tool können sie sich dessen jetzt besser bewusst werden. In diesem Sinn ist dieser Passus so verfasst, dass wir ein gewisses Vertrauen schon haben. Allerdings ist Vertrauen gut, und Kontrolle ist eben besser. Wir haben gerade in diesem Jahr in den Medien vernommen, dass sich die Lohnschere sogar noch einmal weiter geöffnet hat, nicht zuletzt auch angetrieben durch die schwierige Situation, die wir alle miterleben mussten. Aber auch hier, einmal mehr: Es darf einfach nicht sein, dass Frauen nur aufgrund ihres Geschlechts weniger verdienen.

Der Staat hat hier eine grosse Verantwortung, er nimmt hier jeweils auch viel Geld in die Hand, eben die besagten 3 Mia. Franken. Diese sollten so verteilt werden, dass sie an Anbieter gehen, die diesem verfassungsmässigen Grundsatz wirklich Rechnung tragen; und wir wollen, dass der Staat hier einen kleinen, überschaubaren, geringen administrativen Aufwand betreibt, um dies auch zu kontrollieren. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der FiKo-Mehrheit, diesem Antrag zuzustimmen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Minderheit. Die Sprecherin hat es vorhin gesagt: Es war mit 9 zu 8 Stimmen ein knapper Entscheid, hier zusätzliche Bestimmungen zu erlassen. Die FiKo-Minderheit – und ich spreche hier gleich von allen zusätzlichen Punkten, die in diesen Artikel aufgenommen werden sollen – ist der Auffassung, dass wir keine Ausführungsbestimmungen über die Durchführung derartiger Kontrollen brauchen, egal, ob betreffend die Lohngleichheit oder das Sammeln statistisch aussagekräftiger Daten etc. Hier sind wir überall der Auffassung, dass es keine Ergänzungen und weitergehenden Bestimmungen braucht. Immerhin basiert das ganze Beschaf-

fungswesen als Grundsatz auf der Basis der Selbstdeklaration. Wenn man wirklich einen begründeten Verdacht hat, kann man im Einzelfall etwas nachschauen und dem nachgehen. Aber systematische Kontrollen einzuführen, finden wir übertrieben. Wir beantragen wie die Regierung – generell, ich komme nicht noch einmal nach vorne bei den anderen Buchstaben oder beim Minderheitsantrag, der nachher auch noch aufgeführt ist, der eine weitergehende Bestimmung in diesem Bereich will ... Wir lehnen alle zusätzlichen Bestimmungen in diesem Artikel ab und schliessen uns der Regierung an.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Ich glaube, es gibt wahrscheinlich hier im Saal niemanden, der behauptet, dass die Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen in der Wirtschaft realisiert sei. Jedenfalls wissen all jene, die mit den Frauen sprechen, die in diesen Branchen arbeiten, dass diese häufig weniger verdienen. Und ich sage nicht, dass sie weniger verdienen, weil sie eine andere Ausbildung haben, sondern auch bei gleicher Qualifikation oder mit vergleichbarer Qualifikation. Das sagt auch die Statistik sehr deutlich – es mögen 7 bis 8 Prozent sein, aber das sind einige 100 Franken im Monat.

Ich habe versucht, Ihnen die vier Punkte zu erklären – und da richte ich mich vor allem an die bürgerliche Ratshälfte –, warum es doch wichtig ist, hier diesen Ergänzungsantrag der FiKo-Mehrheit zu unterstützen, welcher – ich betone es – der Regierung die Kompetenz gibt, Bestimmungen über solche Kontrollen zu erlassen. Es wird hier also kein spezielles Konzept verankert, sondern in dieser Bestimmung wird der Regierung nur die Kompetenz erteilt, etwas zu machen. Ich habe mir über Mittag noch einmal rasch die Stichworte aufgeschrieben. Ich habe einen Einzahlungsschein verwendet, das ist eher Zufall, weil dieser gerade dalag. Früher hat man ja gesagt, die FDP kann auf einem Bierdeckel ein Steuergesetz oder eine Steuererklärung machen. Ich mache jetzt diese vier Punkte auf einem Einzahlungsschein, vielleicht auch passend zur Überzeugungsarbeit.

Punkt 1: Der Kanton Bern hat eine Charta für die Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor unterschrieben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Regierung hat diese Charta unterschrieben – darum verstehe ich auch nicht, warum sie nicht dafür ist –, und das gibt eine gewisse Verpflichtung. Das überzeugt jetzt die FDP und Die Mitte noch nicht. Okay.

Das Argument 2, das vielleicht mehr überzeugt, ist: gleich lange Spiesse. Liebe Kolleginnen und Kollegen, «gleich lange Spiesse» ist ein liberales Konzept. Wir wollen nicht, dass in der Beschaffung ein Betrieb, der zu tiefe Frauenlöhne bezahlt und damit die Lohnungleichheit nicht respektiert, einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Betrieben hat, die sich korrekt verhalten. Überlegen Sie sich: Sie vertreten sicher all jene Teile der Wirtschaft, die eben die Lohnungleichheit einhalten wollen, die sich nichts vorwerfen lassen müssen – und dann kann es doch nicht sein, dass es ein paar schwarze Schafe gibt und dass man diese hier ungeschoren davonkommen lässt! Daher ist das ein wirklich liberales Argument, es sind eben «gleich lange Spiesse». Das ist uns wichtig. Es geht ja um die Informatik, in der wir grosse Aufträge erteilen, ebenso wie im Bau, in der Beratung, in der Architektur, in sehr vielen Betrieben.

Punkt 3: Liebe Kolleginnen und Kollegen, der gleiche Grosse Rat wie jener hier im Saal – allerdings im Rathaus – hat beim Staatsbeitragsgesetz (StBG) etwa vor 4 Jahren beschlossen, dass wir Stichprobenkontrollen machen. Bei den Staatsbeiträgen machen wir also genau das Gleiche, das wir jetzt hier auch in der öffentlichen Beschaffung einfordern. Damals hat Anita Luginbühl mitgeholfen – ich lasse sie grüssen – und die BDP hat uns unterstützt, liebe Kolleginnen und Kollegen, und jetzt wollen wir genau das Gleiche im öffentlichen Beschaffungswesen.

Punkt 4: Es geht um Stichproben. Der Kommissionspräsident hat gesagt, es gebe vollflächige Kontrollen – nein, es geht um Stichproben, das ist die Idee. Der Bund tätigt Beschaffungen von 6 Mia. Franken und macht 30 Stichproben pro Jahr. Risikobasiert, sehr klar ausgewählt. Wir tätigen Beschaffungen von 3 Mia. Franken, und wenn wir 15 Kontrollen machen würden – hier komme ich zum letzten Argument –, wäre der Aufwand nicht riesig gross, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist klar, man müsste so vorgehen wie bei den Stichproben, die man jetzt bereits bei den Staatsbeiträgen macht. Das muss jemand machen, das ist nicht null Aufwand, aber wir reden hier nicht von einem riesigen Aufwand. Und vielleicht – im allerschlimmsten Notfall – könnte uns die Regierung auch noch sagen: Wir machen in einem Jahr Kontrollen bei den Staatsbeitragsgesetzen, im ande-

ren Jahr beim öffentlichen Beschaffungswesen – es ist die gleiche Methodik, vielleicht sind es auch die gleichen Leute. Wir wären auch diesbezüglich flexibel. Die Regierung bekommt mit dieser Bestimmung einfach die Kompetenz, sich zu überlegen, wie dies durchzuführen ist.

Daher möchte die grüne Fraktion Ihnen beliebt machen, dies wirklich zu unterstützen. Wir haben das Gleiche schon beim StBG beschlossen, und wir denken, dass es nicht erklärbar ist, weshalb wir dies beim IVöBG nicht machen sollten. Es ist sehr ähnlich, methodisch das Gleiche, und ich bitte Sie, dem zuzustimmen. Die grüne Fraktion wird sich auch bei den zwei weiteren Anträgen, in denen es um Transparenz geht, für Transparenz einsetzen. Aber hier, bei der Frage der Lohnungleichheit ... Wir haben es schon einmal gemacht, wir können es, es ist erprobt, der Aufwand ist gering. Und überlegen Sie sich noch einmal, ob wir jetzt hinter das zurückgehen wollen, was wir schon einmal beschlossen haben. Herzlichen Dank, wenn Sie hier über Ihren Schatten springen – wenn es ein Schatten ist – und dem Art. 5 Abs. 3 Bst. a Ihre Unterstützung geben.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Fraktionssprecher. Die Glp-Fraktion stimmt hier der Kommissionsmehrheit zu, also der Durchführung von Lohnungleichheitskontrollen und der Veröffentlichung von aussagekräftigen statistischen Daten über die öffentlichen Aufträge des Kantons Bern. Zumindest grössere Unternehmen dürften mittlerweile in der Lage sein, mit einem vertretbaren Aufwand die standardisierten Analysen zur Lohnungleichheit durchzuführen. Der Regierungsrat sollte sich bei der Ausarbeitung der Details, die ja notabene in diesem Gesetz nicht festgelegt werden, am besten mit dem Bund und anderen Kantonen koordinieren, damit Unternehmen mit mehreren staatlichen Auftraggebern die Lohnungleichheit nicht nach mehreren verschiedenen Methoden analysieren müssen, aber das ist – glaube ich – ein lösbares Problem. Ausserdem sollten die Vorgaben möglichst selten wechseln, dann können sich die Personen, die im jeweiligen Betrieb für die Lohnungleichheitsanalysen zuständig sind, eine kurze Anleitung machen, die auf die entsprechende Lohnsoftware zugeschnitten ist, und damit kann man dann diese Analysen jeweils ohne grossen Aufwand durchführen. Ich habe das auch schon gemacht. Lohnungleichheitsanalysen helfen dabei, Lohndiskriminierung dort, wo sie besteht, ob bewusst oder unbewusst, sichtbar zu machen, und das ist ja auch immer der erste Schritt, um die Diskriminierung zu beseitigen. Diese Analyse schafft Transparenz: Das ist ein liberaler Ansatz, um einem realen Problem zu begegnen. Ich bitte Sie daher, vielleicht auch besonders die FDP, dieser Bestimmung zuzustimmen.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ich darf Ihnen das Stimmverhalten der SVP-Fraktion bekanntgeben. Selbstverständlich sind wir für die Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen. Wir sind aber nicht überzeugt davon, dass es hier zusätzliche Regulierungen braucht. Wir werden daher der Kommissionsminderheit und der Regierung folgen. Das gilt im Übrigen auch für die anderen Anträge – ich komme nachher nicht mehr nach vorne: Wir folgen hier, wie es schon der Sprecher der Kommissionsminderheit ausgeführt hat, der Kommissionsminderheit und der Regierung und lehnen die zusätzlichen Regulierungen ab.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt klar den Mehrheitsantrag der Kommission, denn wir kommen bei der Lohnungleichheit einfach nicht weiter. Nach wie vor verdienen Frauen in der Schweiz im Durchschnitt 20 Prozent weniger als Männer. Frauen sind öfter in Niedriglohnbranchen beschäftigt – Reinigung, Gastgewerbe, Detailhandel. Aber auch innerhalb der gleichen Branche sind grosse Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern festzustellen, und zwar auch in allen Tätigkeiten, auf jeder Hierarchiestufe. Verschiedene Faktoren wie Ausbildung, Erfahrung, Stellung im Betrieb können etwa die Hälfte der Ungleichheiten objektiv erklären. Der Rest ist halt einfach Diskriminierung. Diese Diskriminierung ist ja meistens gar nicht böse gemeint. Aus Tradition, aus mangelndem Wissen, aus mangelndem Bewusstsein passiert das einfach. Umso wichtiger ist es, dass man mit diesen guten Instrumenten, die es heute gibt, auch aufklären kann. Es ist ja auch eine Aufklärungsarbeit in einem Betrieb. Die Betriebe können froh sein, wenn ihnen jemand zeigt, worauf es ankommt, um wirklich in der Lage zu sein, diese Lohnungleichheit herzustellen. Darum ist es wichtig, dass es eben weitere Massnahmen braucht.

Wir haben auf nationaler Ebene das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG). Dieses wurde letztes Jahr geändert. Neu gibt es diese Überprüfungspflicht für die Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten. Das heisst aber auch, dass es eben gerade keine Pflicht – also keine Kontrollen – gibt für diejenigen, die weniger als 100 Beschäftigte haben, und das sind immer noch sehr viele Firmen. Um diese Lücke zu schliessen, braucht es die Massnahmen im vorliegenden Antrag: Es braucht eben auch die Ergänzung auf Kantonsebene, sodass man Hand in Hand mit dem Bund dort auch noch einen Schritt weitergehen kann. Der Antrag ist sehr offen formuliert. Die Regierung kann in der Verordnung selber regeln, für welche Betriebe Lohngleichheitskontrollen gemacht werden sollen. Es ist klar, dass das nicht für ganz kleine Betriebe gelten muss. Sie hat für die Umsetzung einen grossen Spielraum. Und sie hat mit diesem bewährten System Logib ein Instrument zur Verfügung, mit dem man das unkompliziert machen kann. Machen wir daher heute einen weiteren wichtigen Schritt zu einer tatsächlichen Gleichstellung auch im Lohnbereich!

Jürg Rothenbühler, Lauperswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Für uns von Die Mitte ist ja, wie Sie vorhin schon gehört haben, die ganze Lohngleichheit ein sehr wichtiges Thema, und dementsprechend wurde sie in der Fraktion auch länger diskutiert. Ich kann es gerade vorwegnehmen: Es ist eine sehr knappe Mehrheit gegen diese Bestimmung herausgekommen. Wir sind der Ansicht, dass im übergeordneten Gesetz sehr viel geregelt ist. Sehr viele Branchen haben einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV), sind also einem GAV unterstellt. Die Betriebe werden dementsprechend von den paritätischen Kommissionen überprüft, periodisch oder per Zufall oder wegen Unstimmigkeiten in diesen ganzen Lohngeschichten. Daher lehnen wir von Die Mitte diese Lohngleichheit mit einer knappen Mehrheit ab. Auch bei den zusätzlichen Bestimmungen werden wir der Regierung folgen.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Ich mache es kurz. Auch die FDP findet eine solche zusätzliche Bestimmung nicht nötig. Für die Grossbetriebe gibt es ja sowieso – Frau Marti hat es gesagt – die Lohnanalyse, die sie ab 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern machen müssen, und im Rahmen des Beschaffungswesens hat man die Selbstdeklaration, mit der man quasi den Nachweis erbringt, dass man die Lohngleichheit einhält. Ich erinnere daran, dass wir eine ähnliche Bestimmung bezüglich Selbstdeklaration im StBG haben, im Art. 7a, wenn ich mich richtig erinnere. Und auch dazu waren wir hier im Saal der Meinung, eine Selbstdeklaration genüge für diejenigen, die Staatsbeiträge erhalten.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Ja, im Gegensatz zur FDP finden wir diesen Antrag nötig, also werden wir den Antrag zum Thema Lohngleichheit unterstützen. Wir haben uns ja – wie schon gesagt wurde – in der FiKo überzeugen können, dass das Logib sehr gut funktioniert. Zusätzlich haben wir Markus Wenger bei uns in der Fraktion, der ebenfalls findet, dass dieses Logib-Tool eine sehr gute Sache sei und dass es keine Mehrbelastung für die Unternehmen darstelle, wenn man es anwendet. In diesem Sinn unterstützen wir das – auch, weil wir selbstverständlich finden, dass Frauen und Männer den gleichen Lohn mit den gleichen Kompetenzen verdient haben.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU sind auch für Lohngleichheit, aber wir finden, dass man das nicht überall noch zusätzlich genau regeln muss. Daher stimmen wir von der EDU diesem Zusatz nicht zu. Auch den nachfolgenden Anträgen werden wir nicht zustimmen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Einzelsprecherin. Das Votum von Adrian Haas hat mich nun doch wieder hier nach vorne geholt. Ich möchte dich einfach daran erinnern, dass im StBG, das du zitiert hast, eben der Art. 7a aufgenommen wurde, die Gewährleistung der Lohngleichheit. Darin steht, dass es einerseits die Selbstdeklaration gibt, aber es gibt eben auch die Möglichkeit, dass der Kanton den Nachweis verlangt. Hier sind also Stichprobenkontrollen bereits verankert. Ich habe es vorhin im Votum gesagt, vielleicht hast du nicht zugehört: In der ersten Lesung zum StBG ist das nicht

hineingekommen, daran kann ich mich sehr gut erinnern. In der zweiten Lesung – und das war wirklich dank Anita Luginbühl, damals BDP-Grossrätin, heute würde sie ja Die Mitte vertreten ... Sie hat dann geholfen, dass man hier eben einen Schritt weitergeht und im Kanton Bern ein System einführt, wonach Stichprobenkontrollen gemacht werden. Bei den Staatsbeiträgen gibt es Stichprobenkontrollen bei der Lohnungleichheit, und genau das Gleiche fordern wir bei der öffentlichen Beschaffung. Daher verstehe ich nicht, dass man damals Ja gesagt hat – also, liebe Kollegen, das ist noch nicht so lange her, das war die gleiche politische Zusammensetzung, vor vier Jahren hatten wir noch keine rot-grünen Mehrheiten, sondern Sie haben geholfen, ganz konkret die BDP und vielleicht auch sonst noch einige Bürgerliche. Aus diesem Grund bitte ich Sie, doch noch einmal zu überlegen: Damals waren Sie dafür, dass man bei den Staatsbeiträgen Stichprobenkontrollen macht, heute wollen Sie nicht dafür sein, dass man dasselbe bei der Beschaffung macht. Das wäre ein wenig widersprüchlich. Wir kennen das System im Kanton Bern, es ist bewährt, erprobt, es macht also durchaus Sinn, dass man es auch im öffentlichen Beschaffungswesen anwendet. Daher bitte ich Sie noch einmal – wenn Anita Luginbühl jetzt hier wäre, würde ich sie vielleicht zitieren; sie hat damals die Brücke gebaut –: Helfen Sie doch jetzt mit, hier das Gleiche zu machen, was wir vor vier Jahren schon einmal gemacht haben.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Einzelsprecher. Als Unternehmer komme ich jetzt auch noch etwas sagen – vor allem als Unternehmer, der viel mit Ausschreibungen zu tun hat. Ich glaube, ich muss hier einmal eine Lanze brechen für diejenigen, die an Ausschreibungen mitmachen. Das ist nicht eine Ausschreibung alle fünf Jahre, oder irgendwann, das sind mehrere Ausschreibungen pro Jahr. Das kann teilweise drei-, vier-, fünfmal im Monat sein. Dass man jetzt versuchen will, diesen Papierkrieg und die Verfahren wieder komplizierter zu machen, erstaunt mich, vor allem vonseiten der Mitte-Partei, die auch immer sagt, sie sei für vereinfachte Verfahren. Hier fordert man jetzt im übergeordneten Recht, genauer zu kontrollieren, und zwar jedes Mal und bei jeder Ausschreibung. Das wäre etwa das Gleiche, wie wenn man bei einem Auftrag, zu dem es eine Fahrt braucht und einen Fahrer, schon bei der Ausschreibung kontrollieren würde, ob derjenige, der dann allenfalls den Auftrag ausführt, einen Fahrausweis hat. Alle wollen immer Verfahren vereinfachen, Baugesuche vereinfachen, hier: die Ausschreibungssachen vereinfachen. Man hat schon oft in den Medien gelesen, dass man hier auch die kleinen Betriebe unterstützen will. Und jetzt diskutieren wir hier und packen neue Sachen hinein, von denen wir alle wissen: Da gibt es nur wieder mehr nachzuweisen, mehr zu kontrollieren, mehr Bürokratie. Die Lohnungleichheit unterstütze ich selber auch sehr, aber diese kontrolliert man an einem anderen Ort, und nicht bei jeder Auftragsvergabe. Bitte lehnen Sie das ab.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Der Regierungsrat ist ganz klar der Meinung, es sei richtig und wichtig, dass die Lohnungleichheit eine Voraussetzung für die öffentlichen Aufträge ist – und zwar genauso, wie andere gesetzliche Vorgaben, zum Beispiel die Einhaltung von Umweltschutzbestimmungen oder die Bezahlung von Sozialabgaben, umgesetzt werden müssen. Aber wir müssen auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis der entsprechenden Kontrollmassnahmen im Auge behalten, und wir sollten für die Unternehmungen, die für den Staat arbeiten wollen, keine höheren Massstäbe setzen als für alle anderen. Die Lohnungleichheitsvorgaben gelten nämlich heute schon für alle, und wenn wir höhere Vorgaben machen wollen, dann wird es noch etwas unattraktiver, für den Kanton an einer Ausschreibung teilzunehmen. Weniger Wettbewerb kann dann auch bedeuten, dass es Mehrkosten für den Steuerzahlenden gibt.

Daher ist es sinnvoll, dass wir uns am Massstab orientieren, welcher der Wirtschaft vom Bundesrecht her vorgegeben wird. Das ist das GIG. Es schreibt seit letztem Jahr vor – das wurde auch schon erwähnt –, dass alle Unternehmungen ab 100 Mitarbeitenden eine Lohnungleichheitsanalyse durchführen müssen. Hier kann ich Ihnen garantieren, liebe Grossrätinnen und Grossräte, dass ich dem Regierungsrat vorschlagen werde, dass wir in der Verordnung diese Analyse zukünftig als Nachweis einfordern werden. Das hat nämlich gleich zwei Vorteile gleichzeitig: Zum einen generieren wir keinen Zusatzaufwand für die Unternehmungen, denn diese müssen nur das beilegen, was sie ohnehin schon haben müssen, und zum anderen decken wir alle Beschaffungen ab und es wird nicht nur mit einigen Stichproben kontrolliert, was da läuft.

Ich persönlich bin der festen Überzeugung, dass es die bessere Lösung ist, um bei der Umsetzung der Lohngleichheit endlich einmal einen Schritt vorwärts machen zu können, und darum bitte ich Sie, so abzustimmen wie die Regierung. Wenn Sie allenfalls entgegen meinem Antrag trotzdem Lohngleichheitskontrollen verlangen, dann müssen Sie sich einfach bewusst sein, dass dies Personalbedarf und Kosten verursacht, nicht nur beim Kanton. Daher danke ich Ihnen, wenn Sie den Antrag der Regierung unterstützen. Lohngleichheit ist uns wichtig, und Sie haben jetzt auch gehört, wie wir das umsetzen werden, also: Merci für die Unterstützung des Antrags der Regierung.

Le président. La parole n'est plus demandée. Nous allons donc voter sur l'art. 5, al. 3, lit. a : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la CFin votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2019.KAIO.520: Art. 5 Abs. 3 Bst. a / art. 5, al. 3, lit. a

Antrag FiKo-Mehrheit / Proposition majorité de la CFin

Annahme / Adoption

Ja / Oui	79
Nein / Non	74
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la CFin.

Art. 5 Abs. 3 Bst. b / Art. 5, al. 3, lit. b

Antrag FiKo-Mehrheit (Rüfenacht, Burgdorf)

³ Er erlässt Bestimmungen über:

- b die Erhebung und Veröffentlichung aussagekräftiger statistischer Daten über öffentliche Aufträge des Kantons.

Proposition majorité de la CFin (Rüfenacht, Burgdorf)

³ Il édicte des dispositions sur

- b la collecte et la publication de données statistiques significatives sur les marchés publics du canton.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Mehrheit. Ich komme sehr gern noch einmal nach vorne, um die Haltung der FiKo-Mehrheit zu diesem Antrag zu erläutern. Ich wiederhole mich, aber es ist so, im Beschaffungswesen geht es wirklich um sehr grosse finanzielle Werte. Es ist wirklich von ausnehmend grossem Interesse, zu wissen, wohin diese finanziellen Werte fliessen und wer davon profitieren kann. Im heutigen digitalen Zeitalter stellen allerdings auch Daten einen grossen Wert dar. Daten sind wichtige Informationen, und im Prinzip ist es ja heute so, dass niemand darauf verzichten möchte. Wir kennen die Geschichten der Firmen, die mit Daten handeln, die wir meist sogar freiwillig an sie abgeben und die einen immensen Wert darstellen.

Darum verlangt hier die Mehrheit der FiKo in einem ersten Schritt, dass die Daten eben nicht bloss erfasst werden, sondern, dass sie so erfasst werden, dass man nachher auch damit arbeiten kann. Daher kommt die Statistik. Das macht es sofort viel einfacher für die Verwaltung, nachher daraus die entsprechenden Statistiken zu erstellen. Und diese entscheidenden Informationen, die aus diesen Daten und aus den Statistiken, die mit den Daten erstellt werden, gezogen werden können, sollen dann öffentlich zugänglich gemacht werden.

Auch bei diesem Antrag ist es so, dass die Kommission sich eingehend informieren konnte, und wir danken an dieser Stelle noch einmal den Expertinnen und der Finanzdirektorin für diese Informationen. Die Kommission wurde dahingehend informiert, dass man offenbar schon daran ist, zu prüfen, ein entsprechendes Beschaffungscontrolling einzuführen, und zwar im Rahmen des Projekts Enterprise Resource Planning (ERP). Die klare Mehrheit der FiKo unterstützt selbstverständlich diese ersten Arbeiten und nimmt damit auch gerade zur Kenntnis, dass dieser Antrag offensichtlich auch technisch umsetzbar sein wird.

Allerdings ist es so, dass wir, um Sicherheit zu haben, diesen Artikel jetzt auch gern in diesem Gesetzeswerk festgeschrieben hätten: Die Datenerfassung und die Offenlegung sollen hier aufgenommen und dann auch weitergeführt werden. Es geht auch darum, dass ja diverse Ansprüche bestehen könnten. Man weiss ja heute noch nicht, was in Zukunft wirklich von Interesse sein wird: Ist es die geografische Verteilung der Anbietenden oder die Grösse der Betriebe, die hauptsächlich vom Kanton mit Aufträgen bedacht werden? Daher haben wir auch den Wortlaut dieses Antrags hier sehr, sehr offen gehalten. Er lässt der Regierung sehr viel Spielraum bei der Ausgestaltung.

Es ist wichtig, diesen Grundsatz hineinzuschreiben, weil – wie ich schon erklärt habe – die Arbeiten offensichtlich jetzt erst gerade gestartet worden sind und wir einfach sicherstellen möchten, dass diese auch so stattfinden, wie es uns versprochen wurde. Das ist die Haltung der FiKo-Mehrheit, und wir bitten Sie darum, der Mehrheit zu folgen und diesen Artikel in das Gesetz hineinzuschreiben.

Ein letztes Mal werde ich noch nach vorne kommen, aber einen Weg kann ich mir – glaube ich – sparen. Einfach, um es ganz klarzustellen: Ich spreche jetzt zum Minderheitsantrag zu Art. 5 Abs. 3. Ursprünglich wäre das Art. 5 Abs. 3 Bst. c gewesen; er basiert nämlich auf dieser Datenerfassungs-idee. Eine Mehrheit der FiKo hat sich dafür ausgesprochen, dass die Datenerfassung – die statistische Verarbeitung plus die Veröffentlichung – in das Gesetz hineingeschrieben werden soll. Eine Minderheit der FiKo hat ein eigentliches Controlling oder – besser gesagt – die Tatsache, dass ein Controlling in diesem Gesetz festgeschrieben wird, gefordert. Wie schon einmal gesagt, hat uns ja die Regierung informiert, dass sie dies eigentlich schon angedacht hat und es dann im Rahmen des ERP-Projekts umsetzen will. Daher finden wir es auch zweckmässig und sinnvoll, wenn man es hier in diesem Gesetz zum Beschaffungswesen schon festhält; dies allerdings – wie gesagt – in einem Wortlaut, der entsprechend offen ist, sodass für die Regierung keine Einschränkungen bei der späteren Umsetzung im ERP entstehen sollten. Der Hinweis darauf vonseiten der Regierung hat ja gezeigt, dass dies technisch möglich sein wird. Die Kommissionsmehrheit bittet Sie, Art. 5 Abs. 3 Bst. b zu unterstützen, und eine starke Minderheit der FiKo bittet Sie, auch den nächstfolgenden Artikel zum Controlling aufzunehmen.

Le président. La minorité renonce à prendre la parole. Est-ce que les groupes veulent prendre la parole ? – Ce n'est pas le cas. Mme la conseillère d'Etat souhaite prendre la parole.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Im Grundsatz sind wir uns ja anscheinend einig – das habe ich jedenfalls dem Votum von Grossrätin Rüfenacht entnommen –, dass wir das auch vonseiten der Regierung gerne machen würden, im Moment aber einfach nicht die technischen Möglichkeiten haben, es umzusetzen. Wenn man uns jetzt zwingen würde, es ab sofort zu machen, dann hätte das entsprechende personelle Konsequenzen. Das heisst also, wir müssten nur für diese Arbeit extra Leute anstellen.

Jetzt habe ich das Votum so verstanden: Wenn man das jetzt ins Gesetz hineinschreibt, ist man damit einverstanden, dass wir es erst dann umsetzen, wenn das ERP eingeführt wird. Dann denke ich, dass wir keine Differenz haben. So gesehen könnten wir damit leben, aber man muss einfach wissen: Das ERP wird 2023 eingeführt, das dauert also noch einen Moment. Aber dann werden wir die technischen Voraussetzungen haben, die wir heute nicht haben, und so gesehen würde ich jetzt sagen, dass keine Differenz besteht – wenn es so verstanden wird. Aber ich würde mich auch darauf beziehen, wenn später plötzlich andere Forderungen im Raum stehen würden.

Le président. Si la parole n'est plus demandée, nous allons voter sur l'art. 5, al. 3, lit. b : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la commission votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.KAIO.520: Art. 5 Abs. 3 Bst. b / art. 5, al. 3, lit. b

Antrag FiKo-Mehrheit / Proposition majorité de la CFin

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	72
Nein / Non	80
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez rejeté la proposition de la majorité de la commission.

Art. 5 Abs. 3 / Art. 5, al. 3

Antrag FiKo-Minderheit (Rüfenacht, Burgdorf)

Er erlässt Bestimmungen über ein Beschaffungscontrolling, das ebenfalls veröffentlicht wird.

Proposition minorité de la CFin (Rüfenacht, Burgdorf)

Il édicte des dispositions sur un controlling des achats qui est également publié.

Le président. Nous passons maintenant à l'art. 5, al. 3. Est-ce que la parole est demandée du côté de la majorité de la CFin ? – Cela n'a pas l'air d'être le cas. La minorité non plus, les groupes non plus. Le gouvernement ? (*Der Präsident wendet sich an Frau Regierungsrätin Simon. / Le président s'adresse à Mme la conseillère d'Etat Simon*). Willst du etwas sagen? – Art. 5, al. 3. – Non, rien. – La minorité ? Non.

Alors, si personne ne veut parler, nous allons voter : art. 5, al. 3, « Beschaffungscontrolling » : les député-e-s qui acceptent la proposition de la minorité de la CFin votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.KAIO.520: Art. 5 Abs. 3 / art. 5, al. 3

Antrag FiKo-Minderheit / Proposition minorité de la CFin

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	23
Nein / Non	129
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez rejeté la proposition de la minorité de la CFin.

Art. 5 Abs. 3 Bst. a / Art. 5, al. 3, lit. a

Antrag FiKo-Mehrheit (Rüfenacht, Burgdorf)

³ Er erlässt Bestimmungen über:

a die Durchführung von Lohngleichheitskontrollen,

Proposition majorité de la CFin (Rüfenacht, Burgdorf)

³ Il édicte des dispositions sur

a la réalisation de contrôles du respect de l'égalité salariale,

Antrag Regierungsrat III

Streichen

Proposition Conseil-exécutif III

Biffer

Le président. Nous devons donc encore voter la proposition acceptée à l'art. 5, al. 3, lit. a, contre celle du gouvernement qui propose de biffer : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la CFin de l'art. 5, al. 3, lit. a votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition du gouvernement de biffer votent non.

Abstimmung / Vote

2019.KAIO.520: Art. 5 Abs. 3 Bst. a / art. 5, al. 3, lit. a

Antrag FiKo-Mehrheit (Ja), Antrag Regierung (Nein)

Proposition majorité de la CFin (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CFin

Ja / Oui 81

Nein / Non 73

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté l'art. 5, al. 3, lit. a.

Art. 5 Abs. 4 / Art. 5, al. 4

Antrag Die Mitte (Rappa, Burgdorf)

Zusätzlich zu den in der IVöB erwähnten Zuschlagskriterien können, unter Beachtung der internationalen Verpflichtungen der Schweiz, die Kriterien «Verlässlichkeit des Preises» und «Unterschiedliches Preisniveau in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird» berücksichtigt werden.

Proposition Le Centre (Rappa, Burgdorf)

Les critères de « fiabilité du prix » et de « niveau de prix différent dans les pays dans lesquels est fournie la prestation » peuvent être pris en compte en plus des critères d'adjudication mentionnés dans l'AIMP, dans le respect des obligations internationales de la Suisse.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Antragsteller. Gerne begründe ich diesen Mitte-Antrag wie folgt: Wir stehen vor allem für unser Gewerbe ein. Im Jahr 2019 hat man das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) totalrevidiert und seit dem 1. Januar 2021 ist es in Kraft. Die Totalrevision wurde in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen vorbereitet. Eines der Hauptziele der Revision war die vertikale Harmonisierung Bund-Kanton-Gemeinden und die horizontale Harmonisierung.

Gerade in einem für unsere KMU zentralen Punkt, den Zuschlagskriterien, ist das sicher von allen Seiten unterstützte Harmonisierungsziel mit der IVöB jetzt aber grob verletzt worden. Zwei im Bundesgesetz enthaltene Zuschlagskriterien, Preisniveau und Verlässlichkeit des Preises, wurden nämlich nicht aufgenommen. Gerade in unserem Kanton führt das zur grotesken Situation, dass bei einem Auftrag aus dem Bundeshaus andere Spielregeln gelten als bei einem Auftrag aus dem Berner Rathaus. Eine Fahrzeuglieferung an die armasuisse wird anders beurteilt als eine gleiche Lieferung an den Kanton. Die KMU müssen sich auf andere Spielregeln einstellen. Genau dies wollte man eigentlich mit der Totalrevision verhindern. Auf Bundesebene sind die beiden Zuschlagskriterien lange und sehr gründlich diskutiert worden und haben es schlussendlich auch ins Gesetz geschafft. Es gibt keine Argumente gegen die Aufnahme der beiden Kriterien, die nicht bereits auf Bundesebene schon ausgiebig – während rund eineinhalb Jahren – und kontrovers diskutiert wurden. Ist es wirklich nötig, diese Diskussion hier zu führen? Wissen wir es wirklich besser als unsere Vertreter im Bundeshaus?

Worum geht es eigentlich bei der Preisniveaunklausel? Die Unternehmen, die in der Schweiz produzieren, stehen in einer harten Konkurrenz mit Unternehmen in Ländern mit teilweise bedeutend tieferen Löhnen, Sozialabgaben und Infrastrukturkosten. Das Preisniveau ist in den allermeisten Ländern tiefer als in der Schweiz. Es ist daher klar, dass jedes einigermaßen fitte Unternehmen aus Deutschland, Österreich oder von noch weiter weg unsere effizientesten Unternehmen locker – und teilweise massiv – preislich unterbieten kann, sofern eben das Preisniveau keine Rolle spielt. Das ist eine wirklich einfache Milchbüchleinrechnung. Müssen denn unsere Unternehmen die Schweiz verlassen und im Ausland produzieren – dort Arbeits- und Lehrstellen schaffen, um von der öffentlichen Hand in der Schweiz dann einen Auftrag zu erhalten? Die Zerstörung von Arbeitsplätzen und Lehrstellen und das Verschenken von Steuersubstrat nach Tschechien und Polen: Ist das wirklich in unserem Sinn? Betonelemente aus China anliefern, mit entsprechend negativen ökologischen Folgen? Dem kann dieser Grosse Rat hier doch wirklich einfach ein Ende setzen! Auf Bundesebene wurde dies, wie ich eingangs gesagt habe, bereits gemacht. Die Kantone haben das hingegen auf der interkantonalen Ebene bei der IVöB versäumt. Das ist ein Affront gegenüber unseren in der Schweiz produzierenden Unternehmen und widerspricht einer der Hauptzielsetzungen der Revision des Beschaffungsrechts.

Ich komme zur Verlässlichkeit des Preises: Das ist das andere in der IVöB nicht enthaltene Zuschlagskriterium. Dieses Kriterium ist vor allem dem Baugewerbe ein grosses Anliegen. Die überarbeiteten Leitfäden der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) schlagen – beispielsweise für Planer- und Werkleistungen – betreffend die Verlässlichkeit des Preises das Tessiner Modell vor. Diese Bewertung orientiert sich nicht am günstigsten Angebot, sondern am Medianangebot, also an demjenigen mit der höchsten Punktzahl. Von diesem Medianangebot erfolgt die Punkteverteilung dann mathematisch auf die anderen Angebote. Das Tessiner Modell ist also bereits praxiserprobt und hat sich bewährt. In diversen Kantonen strebt man jetzt die vollständige Harmonisierung Bund-Kanton-Gemeinden mit Hochdruck an beziehungsweise hat diese schon hergestellt.

Kanton Aargau, 23. März dieses Jahres: Das Kantonsparlament hat den Anliegen Aufnahme der Preisniveaunklausel und des Kriteriums Verlässlichkeit des Preises im Beitrittsdekret mit 89 zu 43 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Das ist bemerkenswert und zeigt, wie wichtig die beiden Kriterien für die Schweizer Wirtschaft sind. Die Formulierung im Gesetz ist übrigens identisch mit dem von mir hier formulierten Antrag. In den Kantonen Solothurn, Waadt, Schwyz beispielsweise fordern die Wirtschaftsorganisationen und viele Parteien in den Vernehmlassungen mit Nachdruck die vollständige Harmonisierung zwischen dem Bundesrecht einerseits, kantonalem und kommunalem Recht andererseits.

Kanton Schwyz, 24. Februar dieses Jahres: Der Kantonsrat hat eine Motion, welche die Aufnahme der Preisniveaunklausel in das kantonale Beitrittsgesetz fordert, mit einem überwältigenden Mehr von 78 zu 14 Stimmen für erheblich erklärt.

Thurgau, 5. Mai 2021: Der Grosse Rat des Kantons Thurgau hat an seiner Sitzung die Motion «Stopp der Diskriminierung unserer KMU im Beschaffungswesen» mit 59 zu 51 Stimmen an den Thurgauer Regierungsrat überwiesen. Ich könnte hier noch ein paar andere Beispiele aufzählen, aber alles in allem zeichnet sich in allen Kantonen Widerstand gegen diesen Artikel zu den Zuschlagskriterien in der IVöB ab. Im Kanton Aargau hat man dieses Versäumnis bereits korrigiert. Wir haben es hier und heute in der Hand, ebenfalls eine Korrektur zugunsten unserer regionalen KMU vorzunehmen.

Und noch etwas zur Machbarkeit respektive Umsetzung: In einem Fact Sheet der Konferenz der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren (BPUK) vom letzten Jahr wurden verschiedene Fragen aufgeworfen, die in der Tat berechtigt sind. Welcher Preisniveau-Index soll angewendet werden? (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Big Mac? Länderindex? Und so weiter. Also, Sie sehen: Es gibt x Punkte. Beim Bund geht es, warum also nicht auf kantonaler Ebene? (*Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.*) Wir haben hier im Kanton Bern die Möglichkeit, dieses Versäumnis zu korrigieren, so wie dies auch der Grosse Rat im Kanton Aargau schon getan hat und so wie es andere Kantone auch tun oder auf dem Weg dazu sind.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), FiKo-Sprecherin. Die FiKo konnte diesen Antrag an ihrer Sessionssitzung von heute Morgen noch beraten. Es war eine recht kurze Beratung. Ich habe ja schon in meinem ersten Votum dargelegt, dass die FiKo den Auftrag, sich zu diesen beiden Anliegen noch einmal ausführlich auszutauschen, wirklich sehr seriös ausgeführt hat und dass auch eine ausführliche Diskussion zu den Themen Preisverlässlichkeit und Preisniveau stattgefunden hat an der FiKo-Sitzung vom 1. April 2021. Ganz kurz noch zusammengefasst, welche Punkte die FiKo gesehen hat:

Der Punkt ist, dass der Qualitätswettbewerb anstelle des Preiswettbewerbs schon einen wesentlichen Teil des Konzepts einer Preisniveaunklausel darstellt. Die Frage der Preisverlässlichkeit ist schon mit den Bestimmungen zum unlauteren Wettbewerb zu einem grossen Teil geregelt. Wir haben in der FiKo-Diskussion sehr wohl festgestellt, dass es in der Praxis wirklich Schwierigkeiten geben könnte. Ich persönlich habe heute Mittag gerade ein Beispiel gehört von einem Laptop, der Komponenten hat, die eben wirklich aus verschiedenen Ländern kommen: Wie will man das nachher umsetzen? Darunter gibt es Länder, die sehr viel höhere Lohnniveaus haben – ähnlich hohe Lohnniveaus wie in der Schweiz – und solche, die viel tiefere Lohnniveaus haben. Also gibt es sehr wohl einige offene Fragen zur Umsetzung dieser Bestimmungen.

Ausserdem haben wir in der FiKo auch festgestellt, dass eben genau hier, wo es um die Bestimmungen zu den Zuschlagskriterien der Beschaffung geht, die juristischen Einschätzungen einer Meinung sind. Das ist den Kantonen nicht offengelassen. Die Kantone sollten das nicht machen. Der Kanton Bern sollte das nicht machen, egal, was die anderen Kantone in ihre jeweiligen Gesetze hineinschreiben. In diesem Sinn und Geist haben wir – wie gesagt – den Antrag der Mitte von Grossrat Rappa heute Morgen noch einmal angeschaut, und die FiKo entscheidet sich mit 16 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung gegen diesen Antrag.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Wir, die EVP, werden den Antrag Rappa ebenfalls ablehnen, wir folgen also sozusagen der FiKo. Auch bei diesem Antrag – das hat uns in diese Richtung bewegt – besteht ein Risiko, dass uns der Beitritt zum Konkordat verwehrt wird, und das wollen wir sicher nicht.

Gegenüber dem Sonderzug beim Instanzenzug kommt noch etwas dazu: Das Konkordat arbeitet auf eine Harmonisierung im Beschaffungswesen hin. Der Antrag der Mitte führt jetzt krass von dieser Harmonisierung weg, weil ja auch das Konkordat keine solche Preisniveaunklausel vorsieht. Das ist auch gut so, es gibt nämlich mit der Preisniveaunklausel mehrere Probleme, die nicht gelöst sind.

Zuerst einmal geht es bei diesem Artikel um Protektionismus, und wir müssen uns ernsthaft die Frage stellen: Wollen wir einen solchen Protektionismus-Artikel im Berner Beschaffungsrecht?

Zweitens: Wenn es um komplexe Produkte geht, wird es äusserst kompliziert, das hat Andrea Rüfenacht vorhin mit dem Beispiel des Laptops gesagt. In solchen Fällen ist es also völlig unklar, wie man das mit dieser Preisniveaunklausel berechnen soll.

Drittens: Mit einer Preisniveaunklausel kommen wir unter Umständen sogar innerhalb der Schweiz miteinander in Konflikt. Wir alle wissen, dass zum Beispiel das Lohnniveau je nach Gegend sehr unterschiedlich ist – «sehr» in Anführungszeichen, also im Verhältnis zur Schweiz und nicht im Verhältnis zu irgendeinem Schwellenland. Und es stellt sich die Frage, ob man ländliche Regionen bestrafen will, wenn sie in städtischen Regionen offerieren. Wir befürchten auch, dass wir mit diesem Artikel viel Lärm um nichts veranstalten. Einerseits ist es eine Kann-Formulierung. Wir fragen uns, ob diese dann auch wirklich einmal angewendet würde. Wir haben ja gehört, dass es eben kompliziert ist und sehr viel Aufwand bedeutet, wenn man sie anwenden will. Andererseits – das habe ich vorhin schon gesagt und das steht für die EVP im Vordergrund – gefährdet diese Preisniveaunklausel unseren Beitritt zum Konkordat. Wie gesagt, die EVP lehnt diesen Artikel ab.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Auch wir lehnen diesen Antrag ab. Ich denke, die Preisverlässlichkeit wird weitestgehend durch die Frage der Lauterkeit des Wettbewerbs bereits abgedeckt, und die Preisniveaunklausel wäre ein Bürokratiemonster. Der Antragsteller schreibt ja eigentlich bereits selber, dass sie gegen WTO-Recht verstösst und natürlich auch gegen die bilateralen Verträge und dass sie damit auch nur bei Auftragswerten unter 230'000 Franken gemäss WTO-Abkommen oder 640'000 Franken gemäss den bilateralen Verträgen überhaupt zur Anwendung kommt oder käme. Und es ist ja auch so, dass die meisten Aufträge unterhalb dieser Schwelle quasi ohnehin nur von Schweizer Unternehmen ausgeführt werden.

Jetzt stellt sich natürlich noch die Frage, ob denn die Schweizer Unternehmen von einer solchen Preisniveaunklausel auch betroffen wären. Ich muss sagen: ja. Ich mache ein Beispiel: Wenn Sie für die Polizei Flyer, also diese Velos, liefern würden, dann müssten Sie im Konkurrenzverfahren mit anderen Lieferanten quasi jeden Bestandteil werten: Aus welchem Land kommt er? Wie ist das Preisniveau in Japan, zum Beispiel für Batterien? Oder in Deutschland, für andere Bestandteile? Sie müssten auch den Anteil der einzelnen Bestandteile gewichten. Stellen Sie sich einmal vor, Sie müssten als Unternehmen den Behörden die ganze Lieferkette bis ins letzte Detail offenlegen. Das wäre ein riesiger Aufwand. Und ich sehe, dass das auch eine Art ein Eigengol für das Gewerbe hier im Kanton Bern wäre. Ich warne vor solch gutgemeinten, aber letztlich schlechten gesetzlichen Bestimmungen und ich bitte Sie, diese abzulehnen.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion hat die Preisniveaunklausel auch diskutiert. Wir sehen schon, was die Absicht dahinter ist, und diese mag ja auch noch nachvollziehbar sein und hat schon noch etwas für sich. Aber – das hat jetzt Adrian Haas gerade gesagt – in der praktischen Auswirkung scheint uns, dass das schlicht nicht funktionieren wird. Wenn Sie alle Komponenten daraufhin überprüfen müssen, woher sie kommen, mit diesen Preisniveaus usw., dann werden viele, gerade Kleingewerbler, nicht mehr in der Lage sein, das überhaupt so aufzuschlüsseln, wie man das müsste, wenn man es richtig machen wollte. Und wenn man es nicht richtig machen kann, dann macht es eigentlich auch keinen Sinn. Wir haben hier einfach Bedenken wegen dem bürokratischen Aufwand, und daher lehnen wir diesen Antrag ab.

Jürg Rothenbühler, Lauperswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich mache es kurz, Kollege Rappa hat ja schon viel gesagt für Die Mitte. Für uns ist es nach wie vor wichtig, dass wir eine Harmonisierung zwischen dem Bund und den Kantonen haben, und beim Bund ist das im Moment klar aufgenommen. Wenn man das genauer anschaut, geht man dort ja davon aus, dass ein solcher Mehraufwand abschätzbar ist, dass es sehr wohl Kriterien und Werkzeuge für eine solche Preisniveaunklausel gibt und dass man sie einführen kann, und daher werden wir ihr zustimmen.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Im Vortrag haben wir uns vonseiten der Regierung sehr ausführlich geäußert, weshalb der Regierungsrat diese Preisniveaunklausel nicht einführen will. Ich fasse mich daher sehr kurz und deute nur kurz einige Dinge an, die für uns wichtig sind, oder benenne sie speziell, weshalb wir eben gegen diese Preisniveaunklausel sind.

Sie widerspricht der IVöB und könnte daher gar keine Anwendung finden, beziehungsweise: Es wird nicht lange gehen und irgendein Gericht wird dies entscheiden, auch wenn es in anderen Kantonen jetzt so überwiesen worden ist. Es entspricht nicht den IVöB-Vorgaben.

Zweiter Punkt: Diese Klausel tönt zwar extrem gut, aber der Wirtschaft und den Unternehmungen bringt sie eigentlich keine Vorteile, weil nämlich heute schon die meisten Aufträge im Kanton Bern an schweizerische Unternehmen gehen. Wenn man die Preisniveaunklausel wirklich annehmen wollte, müssten diese Unternehmungen ellenlange Formulare ausfüllen, in denen sie ihre Produkte detailliert nach Herkunft aufschlüsseln müssten. Und die Verwaltung und die Gerichte wären dann in der Verantwortung, weil sie überprüfen müssten, ob das korrekt ist. Ehrlich gesagt: Eine solche Beschaffungsbürokratie braucht weder die Wirtschaft noch die Verwaltung.

Und ein letzter Punkt: Die Preisniveaunklausel verzerrt den Wettbewerb auf Kosten der Steuerzahlenden und der Mehrheit der Unternehmungen. Es kann nicht sein, dass der Staat und eine kleine Minderheit von Unternehmungen höhere Preise erhalten, während der Markt sonst eigentlich tiefere Preise verlangen würde. Somit würde man mit dieser Preisniveaunklausel eine Art von Subvention vornehmen, und das kann man nicht unterstützen.

Von Grossrat Rappa – ich packe das jetzt auch gleich in mein Votum – liegt ja noch ein zweites Anliegen vor. Auch dieses lehnen wir aufgrund der gleichen Argumente ab. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Regierung unterstützen und diese Preisniveaunklausel ablehnen.

Le président. La parole n'est plus demandée. Nous allons passer au vote, art. 5, al. 4 : les député-e-s qui acceptent la proposition du Centre formulée par M. le député Rappa votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.KAIO.520: Art. 5 Abs. 4 / art. 5, al. 4

Antrag Die Mitte / Proposition Le Centre

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	14
Nein / Non	135
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous avez rejeté la proposition du Centre.

Art. 5a (neu) – Titel, Abs. 1, Abs. 2 / Art. 5a (nouveau) – titre, al.1, al. 2

Antrag Bauen, Bern (Grüne)

Nachhaltigkeit

¹ Der Auftraggeber prüft die Angebote anhand leistungsbezogener Zuschlagskriterien. Neben dem Preis und der Qualität einer Leistung berücksichtigt er insbesondere Kriterien der Nachhaltigen Entwicklung wie Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Lebenszykluskosten, Kreislauffähigkeit, Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft sowie funktionale Kriterien wie Kundendienst, Lieferbedingungen, Servicebereitschaft und Fachkompetenz des Anbieters.

² Für standardisierte Leistungen kann der Zuschlag ausschliesslich nach dem Kriterium des niedrigsten Gesamtpreises erfolgen, sofern aufgrund der technischen Spezifikation der Leistung hohe Anforderungen an die Nachhaltigkeit in sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht gewährleistet sind.

Antrag Bauen, Berne (Les Verts)

Durabilité

¹ L'adjudicateur examine les offres sur la base des critères d'adjudication liés aux prestations. Outre le prix et la qualité d'une prestation, il tient compte en particulier des critères du développement durable tels que les principes de pertinence, de rentabilité, des coûts inhérents au cycle de vie, de logique circulaire de même que les impacts sur l'environnement et la société ainsi que des critères fonctionnels comme le service à la clientèle, les conditions de livraison, le service après-vente et les compétences spécialisées du prestataire.

² Lorsqu'il s'agit de prestations standardisées, l'attribution peut s'effectuer exclusivement selon le critère du prix total le plus bas dans la mesure où, du fait des spécifications techniques de la prestation, les exigences de durabilité élevées sont garanties d'un point de vue social, écologique et économique.

Le président. Nous passons à présent à l'art. 5a (nouveau). Nous proposons de traiter le titre, l'al. 1 et l'al. 2 ensemble. Vote commun : est-ce que c'est contesté ? – Pas contesté. Je laisse donc la parole à M. le député Bauen des Verts pour présenter ces propositions. Il arrive en courant.

Antonio Bauen, Bern (Grüne), Antragsteller. Ich musste mein Votum zu diesem Thema gerade vorhin noch kurz umschreiben. Wir hatten heute Mittag eine interessante Veranstaltung mit der «Initiative Holz BE». Ich möchte einfach ein paar Stichworte daraus zitieren. Ungefähr 40 Mia. Franken beträgt die öffentliche Beschaffung in der Schweiz. Etwa 3 Mia. Franken sind es im Kanton Bern: ein riesiges Volumen, bei dem es ganz wichtig ist und bei dem wir einen grossen Hebel haben, um dem Thema Nachhaltigkeit zum Durchbruch zu verhelfen – das ist ganz wichtig –, insbesondere auch bei der Nutzung von einheimischem Holz zur Begünstigung dieser Betriebe, dieser Bauern, dieser ländlichen Regionen, dort, wo auch die Holzproduktion noch stattfindet.

Wir haben gehört, dass auch Ueli Maurer zu diesem Paradigmenwechsel steht. Weg vom Thema «Geiz ist geil», diesem neoliberalen Statement, das lange geherrscht hat, hin zu Innovation, Nachhaltigkeit, Qualitätswettbewerb, zu «Qualität soll belohnt werden». Das fördert mitunter auch die lokale Wirtschaft. Das wäre ein Weg – wir haben auch gehört, dass dies, zumindest dem Sinn nach, auch eine Aussage von Ueli Maurer ist – hin zu einem zukunftsfähigen Kapitalismus. Das vorteilhafteste und nicht das wirtschaftlichste Angebot soll in Zukunft den Zuschlag erhalten. Nachhaltigkeit soll deshalb ein Gesetzesinhalt sein. Dazu muss diese Nachhaltigkeit aber auch im Gesetz verankert werden, ein Abschieben in eine Verordnung oder in eine Richtlinie ist absolut ungenügend. Leider ist dieses Anliegen nicht in die Überarbeitung für die zweite Lesung eingeflossen. Wir haben heute Mittag gesehen, wie wichtig das eigentlich wäre.

Ich stelle deshalb den Antrag auf Aufnahme eines Artikel 5a mit diesen beiden Absätzen zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der IVöB. Der Wortlaut entspricht zudem genau dem, was im Bundesgesetz auch enthalten ist. Demnach soll der Auftraggeber «[...] die Angebote anhand leistungsbezogener Zuschlagskriterien [prüfen]. Neben dem Preis und der Qualität einer Leistung berücksichtigt er insbesondere Kriterien der Nachhaltigen Entwicklung wie Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Lebenszykluskosten, Kreislauffähigkeit, Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft sowie funktionale Kriterien wie Kundendienst, Lieferbedingungen, Servicebereitschaft und Fachkompetenz des Anbieters.» Was davon, liebe Kolleginnen und Kollegen, können unsere regionalen Unternehmen, unsere KMU liefern? Genau das ist eine der Stärken unserer heimischen Unternehmen.

Absatz 2 wäre quasi eine Härtefallregelung oder Vereinfachung: «Für standardisierte Leistungen kann der Zuschlag ausschliesslich nach dem Kriterium des niedrigsten Gesamtpreises erfolgen, sofern aufgrund der technischen Spezifikation der Leistung hohe Anforderungen an die Nachhaltigkeit in sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht gewährleistet sind.» Damit schaffen wir eine Grundlage für eine nachhaltige Beschaffung. Das ist extrem wichtig, weil die öffentliche Hand oft Beschaffungen macht, die langfristig ihre Wirkung haben. Ein Holzhaus zu bauen anstelle eines Glashauses oder eines – plötzlich auch noch – Plastikhauses, ist sehr viel nachhaltiger und wir können daraus viel länger Nutzen ziehen, als wenn wir das nicht machen, als wenn wir es nur dem billigsten Anbieter geben. Stellen wir damit heute die Weichen für eine langfristige, wirtschaftliche, günstige Beschaffung! (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Auch die nachfolgenden Generationen werden uns dafür danken.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Die FiKo hat das heute Morgen auch noch einmal beraten und empfiehlt Ihnen mit 9 zu 8 Stimmen die Ablehnung dieses Antrags. Ich begründe dies wie folgt: Es ist ja nicht so, dass die nachhaltigen Kriterien überhaupt nicht berücksichtigt werden sollen. Ich erinnere daran: Bereits in der IVöB selber, in der interkantonalen Vereinbarung, haben wir in Art. 12 Abs. 3 eine Bestimmung, welche die Auftraggeber verpflichtet, die Bestimmungen des Umweltschutzes, die natürlichen Ressourcen etc. zu berücksichtigen. Erster Punkt gemäss der IVöB.

Weiter sind in der IVöB in Art. 29 Abs. 1 bereits ausdrücklich die Zuschlagskriterien genannt, insbesondere die Nachhaltigkeit. Also auch hier: bereits verankert.

Dritter Punkt: Die kantonalerberrnischen Ausführungsbestimmungen – die Verordnung zu diesem Gesetz, die im Moment in Erarbeitung ist; Frau Regierungsrätin Simon hat es auch schon gesagt – sehen ebenfalls eine Bestimmung vor, wonach die Beschaffungsstellen auf die Nachhaltigkeit achten sollen. Im Rahmen der Vorberatung in der FiKo wurde ausgeführt, dass diese Bestimmung zusätzlich noch geschärft werden soll, und nach dieser Aussage ist vonseiten der FiKo kein Antrag mehr gestellt worden. Man hat sich mit dieser Aussage und dieser bereits bestehenden Bestimmungen zufrieden gezeigt und ist der Auffassung, dass man hier nicht einen zusätzlichen Absatz einführen muss zu diesem einzelnen Zuschlagskriterium. Es kommt uns ja auch nicht in den Sinn, zu anderen Zuschlagskriterien wie Termine, technischer Wert, Lebenszykluskosten, Ästhetik etc. jetzt plötzlich einzelne Artikel in das Gesetz aufzunehmen. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die FiKo in ihrer Mehrheit mit 9 zu 8 Stimmen, den Antrag Bauen abzulehnen.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit, Fraktionssprecherin. Ja, es ist in der Regel immer ein etwas spezielles Zeichen, wenn quasi kurz vor Torschluss Anträge auf Aufnahme von derart ausführlichen Artikeln kommen. Derart intensiv haben wir das in der FiKo nicht diskutiert, aber ich könnte mir vorstellen, dass es noch so ähnliche Beweggründe gibt. Ich überlasse es den anderen Fraktionssprechenden, auszuführen, wieso eine starke Minderheit der FiKo dafür ist, diese Artikel aufzunehmen. Ich spreche jetzt gleich für die SP-Fraktion.

Nachhaltigkeit ist für uns ein wichtiges Anliegen, und der Kommissionspräsident hat es sehr wohl korrekt ausgedrückt: Etwa bis im April dachten wir auch, dass die Bestimmungen in diesem Gesetzeswerk in etwa okay sein könnten. Dann hat noch etwas recht Spezielles stattgefunden: Man hat nämlich – quasi parallel – gleichzeitig schon das Vernehmlassungsverfahren zur entsprechenden Verordnung gestartet. Und beim Durchsehen dieses Verordnungstexts haben zumindest wir aus der SP-Fraktion festgestellt, dass das Kriterium Nachhaltigkeit schon etwas komplexer ist, als es am Anfang den Anschein machte, und dass es daher sehr sinnvoll ist, wenn man dies klarer regelt – und zwar in diesem Sinn klarer, wie die Anträge hier ausformuliert sind: so, dass klar wird, was einfließen soll und welche Leistungen nach welchem Standard entsprechend diesen Kriterien der Nachhaltigkeit den Zuschlag erhalten. Das ist uns quasi erst aufgegangen, als wir diese Einführungsverordnung gesehen haben. Jetzt könnte man natürlich darauf bauen, dass das dann dort noch korrigiert wird. Dies ist allerdings – wie gesagt – nur teilweise zugesichert worden. Auch in der Verordnung bleiben eben die Bestimmungen recht schwammig, dafür immer sehr einfach formuliert, aber das muss nicht immer unbedingt ein Vorteil sein.

Für die Qualität der einzubauenden Artikel spricht ja die Tatsache, dass diese als geprüfetes Gesetzeswerk schon vorliegen, nämlich eben auf Bundesstufe. Sie stimmen hier also auch nicht einer Sache zu, von der noch unsicher ist, ob sie überhaupt standhielte. Das ist eine funktionstüchtige Formulierung, die man so in ein Gesetz hineinschreiben kann. Die SP-Fraktion unterstützt dies einstimmig, weil wir ebenfalls der Meinung sind, dass man dies klarer definieren muss, damit der Nachhaltigkeit wirklich Nachdruck verschafft wird und damit dieses Kriterium im Beschaffungswesen wirklich stärker berücksichtigt werden kann. So bitte ich Sie, dem Antrag Bauen doch zu folgen.

Le président. Voilà, chères et chers collègues, vous avez déjà remarqué que l'acoustique est difficile à régler dans cette salle. Je vous serais reconnaissant si vous pouviez aller discuter dans la « Wandelhalle » juste à côté parce que ce brouhaha constant, c'est très désagréable à la fois pour l'orateur et à la fois pour les tables ici devant. Alors, si vous pouviez aller faire vos discussions dans la « Wandelhalle », je vous serais très reconnaissant.

Le prochain groupe à s'exprimer: les vert'libéraux à travers M. le député von Arx.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Fraktionssprecher. Die Glp-Fraktion wird die Anträge von Grossrat Bauen annehmen. Es ist gut, wenn die Grundsätze zur Nachhaltigkeit in der Verordnung erwähnt werden, wie das vom Regierungsrat in Aussicht gestellt wurde. Vielleicht kann die Finanzdirektorin dies nachher gleich noch einmal bestätigen. Eine Verankerung direkt im Gesetz ist aber noch besser und angesichts der Wichtigkeit dieser Grundsätze auch angemessen. Zudem gelten diese Grundsätze gemäss dem Antrag der Grünen, wenn ich das richtig verstehe, nicht nur für die Kantonsverwaltung, sondern auch für die kantonalen Institutionen – auch das ist wichtig. Wir stimmen dem zu, bitte tun Sie dasselbe.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Auch wir von der EVP werden diesen Anträgen von Antonio Bauen zustimmen. Wir sind klar der Meinung, dass das nötige Gewicht auf Gesetzebene und nicht nur auf Verordnungsebene gegeben werden muss. Beschaffungen sollen bekanntlich nicht nur wirtschaftlich sein – das zieht sich ja durch die IVöB –, sie sollen auch nachhaltig sein. Darunter versteht die EVP eine sehr breite Nachhaltigkeit, sei es in Bezug auf unsere Schöpfung, aber auch in Bezug auf unsere Enkelkinder. Nachhaltig bedeutet für uns letztlich auch, dass etwas über kurz oder lang auch wirtschaftlich ist. Wir haben in diesem Antrag ja auch das Wort Lebensdauer: Man muss auch die ganze Lebensdauer eines Produkts oder Baus oder so anschauen, um beurteilen zu können, ob das nachhaltig ist. Aus unserer Sicht schadet es auch nicht, dass die Anträge Bauen relativ detailliert aufzählen, worauf die Nachhaltigkeit bei den Beschaffungen abzielen soll. Es ist in unser aller Interesse respektive es ist gesetzlich nachhaltig, dass in diesem Bereich Klarheit herrscht, was man darunter versteht. Wir werden daher diesen Anträgen wie schon gesagt zustimmen.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen, insbesondere aus zwei Gründen, einem materiellen und einem formellen. Materiell hat der Sprecher der FiKo ausgeführt, dass die Kriterien bereits geregelt sind. Es ist unnötig, dass man das noch einmal regelt.

Formell ist es ja schon eigenartig: Wir haben das Geschäft in der FiKo mehrfach vorberaten – mehrfach. Wir haben Expertinnen und Experten angehört usw., und es kamen keine solchen Anträge. Ich schliesse daraus, dass man zufrieden war mit dem, was bereits vorlag. Und jetzt, ganz am Schluss der zweiten Lesung, kommen sehr detaillierte Anträge. Das ist jetzt für mich kein so ganz seriöser Gesetzgebungsprozess. Ich würde Ihnen daher abraten, hier ganz am Schluss Anträge, die im Gesamtsystem eigentlich am falschen Ort sind, einfach gutzuheissen. Zudem war das – ich kann es noch einmal sagen – in der FiKo als vorberatenden Kommission gar nicht umstritten, und man konnte erst jetzt ganz am Schluss, ohne dass man überhaupt noch Zeit gehabt hätte, darüber zu diskutieren, über diesen Antrag befinden. Ich finde das auch aus diesem Grund nicht gut und bitte Sie, diese Anträge abzulehnen.

Jürg Rothenbühler, Lauperswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Herr Lanz hat mir jetzt gerade etwas die Luft aus den Segeln genommen: Ich wollte gerade in eine ähnliche Richtung posaunen. Grundsätzlich sind wir von Die Mitte sehr wohl für Nachhaltigkeit, das steht für uns einfach fest. Aber jetzt ist alles ein wenig kurzfristig gekommen. Wir hatten auch das Gefühl, man habe das an allen Orten diskutiert. Der Kommissionspräsident hat es erwähnt: In der neuen IVöB wird es mehrmals erwähnt. Deshalb sind wir jetzt ein wenig irritiert, dass so kurzfristig noch einmal ein wirklich relativ wichtiger Antrag gestellt wird, den wir nicht richtig zu Boden diskutieren konnten. Aber genau aus dem Grundsatz, dass es ja schon drinsteht, schon erwähnt ist, sind wir klar der Auffassung, dass es dann umso wichtiger ist, diese Thematik auf Verordnungsebene – wozu wir eben vielleicht noch ein Wort hören werden – aufzunehmen und klar zu umschreiben. Daher werden wir diese Anträge jetzt mehrheitlich ablehnen.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Es wurde hier mehrfach gesagt, dass der Art. 29 IVöB diesen Grundsatz der Nachhaltigkeit bereits beinhaltet. Das ist ja auch die Idee hinter dieser gesamten Revision, dass man mehr auf Qualitätskriterien und auf Nachhaltigkeit setzen kann. Insofern ist das eigentlich zur Genüge abgedeckt, und ich warne davor, eine solche Geschwätzigkeit, die materiell kaum Auswirkungen hat, jetzt noch in dieses Einführungsgesetz hineinzunehmen. Ich erinnere auch daran, dass es der Sinn und Zweck der IVöB und dieses Einführungsgesetzes ist, einen Rahmen für das Beschaffungswesen zu setzen.

Es ist dann Sache der Beschaffungsbehörden, die Nachhaltigkeitskriterien im Einzelfall auch aufzustellen und in den einzelnen Projekten zu verlangen. Wenn Sie also ein Schulhaus ausschreiben, dann können Sie eben ausschreiben, dass man Minergie-Standard oder Minergie-P-Standard wolle. Oder wenn man Autos für die Regierung oder für sonst jemanden ausschreibt, dann kann man auch sagen, man wolle im Maximum so und so viel CO₂-Ausstoss, oder elektrisch, oder was auch immer. Das ist eigentlich die Sache der konkreten Beschaffung, und dort stellt sich dann die Frage, wie nachhaltig es ist. Hier geben wir den gesetzlichen Rahmen für die Ausschreibung, und darin kann man noch nicht bis ins letzte Detail genau spezifizieren, was die Nachhaltigkeit nun beinhaltet oder nicht. In diesem Sinn finden wir es eigentlich nicht nötig, hier noch zusätzliche Bestimmungen zu machen zu einer Frage, die bereits geregelt ist und die im Übrigen in der Verordnung noch näher ausgeführt werden soll. Viel mehr ist nicht möglich. Es ist nachher die Sache der konkreten Ausschreibung, die Anforderungen so zu stellen, dass eben nachhaltige Offerten eingereicht werden.

Le président. La parole n'est plus demandée par les groupes ni par les orateurs à titre individuel. Je me tourne vers Mme la ministre des finances : je vous laisse la parole.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Ich beantrage Ihnen hier im Namen der Regierung, den Art. 5a abzulehnen. Er ist gut gemeint, das ist ganz unbestritten, aber er funktioniert eben im Gesamtsystem des öffentlichen Beschaffungsrecht so nicht.

Das erste Problem ist ein rechtliches. Diese Bestimmung ist mit der IVöB nicht vereinbar, weil nämlich die IVöB die Auswahl von Kriterien abschliessend regelt und diese Auswahl den einzelnen Auftraggebern überträgt.

Das zweite Problem ist ein politisches. Wir sind uns – glaube ich – hier im Saal fast alle einig, dass der Staat bei öffentlichen Beschaffungen zukünftig Nachhaltigkeitsaspekte mehr als bisher berücksichtigen muss. Das neue Recht ermöglicht das auch. Ich habe ja auch gegenüber der FiKo zugesichert, dass wir in Bezug auf die Nachhaltigkeit in der Verordnung einen Formulierungsvorschlag wählen werden, wonach der Kanton die Nachhaltigkeit *berücksichtigt* und nicht nur beachtet, und zu diesem Wort stehe ich auch.

Gut, aber wer soll denn nun darüber entscheiden, in welchen Fällen Nachhaltigkeitskriterien angewendet werden? Wir sind der Meinung, dass dies Sache der einzelnen Auftraggeber sein soll, also der einzelnen Gemeinden oder eben des Kantons, weil das nämlich diejenigen sind, die sich dann ihrer jeweiligen Bevölkerung gegenüber für den nachhaltigen und wirtschaftlichen Einsatz ihrer Mittel verantwortlich zeigen müssen. Wie sie die Prioritäten im Einzelfall setzen sollen, können nur sie

entscheiden. Ich sehe hier keinen Grund, in die Gemeindeautonomie einzugreifen. Vonseiten der Regierung sehen wir da natürlich grundsätzliche Vorbehalte.

Es gibt aber auch im Zusammenhang mit der Formulierung dieses Antrags grössere Defizite. Es ist nämlich so, dass dieser Antrag nach unserem Ermessen sehr unklar formuliert ist, weil nicht klar ist, in welchem Verhältnis er dann zu Art. 29 Abs. 1 IVöB stehen soll. Diese Bestimmung der IVöB beginnt nämlich ganz am Anfang mit der Aussage oder mit dem Wortlaut: «Der Auftraggeber prüft die Angebote anhand leistungsbezogener Zuschlagskriterien. Neben dem Preis und der Qualität einer Leistung [...]», Ende Zitat. Ab dann unterscheiden sich aber die Bestimmungen. In der IVöB steht weiter, ich zitiere: «[...] kann er insbesondere Kriterien wie [...] berücksichtigen.», Ende Zitat. Danach folgt eine lange Liste von Kriterien. Dort kann man dann etwas über die Nachhaltigkeit lesen. Hier in Art. 5a geht es dann weiter mit – ich zitiere wieder: «[...] berücksichtigt er insbesondere Kriterien der nachhaltigen Entwicklung wie [...]», und so geht es dann weiter. Ende des Zitats.

Sie sehen das Problem, das wir hier haben: Was soll denn jetzt eigentlich gelten? Da gibt es zwei Möglichkeiten, und ich denke, wir bringen hier keine Einigkeit zustande darüber, wie es zu verstehen ist, und am Schluss wird es wohl wieder so sein, dass man die Gerichte wird bemühen müssen. Bis es dann soweit wäre, hätten wir eine Rechtsunsicherheit, und daher bitte ich darum, dass Sie diesem Art. 5a Abs. 1 nicht zustimmen.

Dasselbe gilt eigentlich für Art. 5a Abs. 2: Auch hier ist einfach nicht klar, wie man es handhaben will und vor allem, wie man es umsetzen will. Ich verzichte hier auf ein längeres Votum, aber ich bitte Sie wirklich sehr nachhaltig – hoffentlich –, dass Sie diese Anträge, die kurzfristig eingereicht wurden, die nicht sauber diskutiert werden konnten, deren Vor- und Nachteile nicht abgewogen werden konnten, ablehnen. Und noch einmal: Ich stehe zu meinem Wort im Zusammenhang mit den Ausführungsbestimmungen der Verordnung. Wir ändern das, wir wollen dem Rechnung tragen, aber dieser Antrag von Grossrat Bauen ist zu unsicher, und daher danke ich Ihnen, wenn Sie diesen Antrag ablehnen.

Antonio Bauen, Bern (Grüne), Antragsteller. Es ist absolut nichts Neues, wie gesagt: Der Wortlaut ist bereits im Bundesgesetz enthalten. Und an all jene, die heute an der Mittagsveranstaltung waren: Ich glaube, Sie haben verstanden und gesehen, wie wichtig – wie wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen – die nachhaltige Entwicklung ist, insbesondere auch bei der Beschaffung von Holz. Es ist extrem wichtig, dass es eben nicht eine schwammige Kann-Formulierung oder eine gewisse Absichtserklärung ist, sondern ein grundsätzliches Muss. Und: Die nachhaltige Entwicklung ist nicht einfach eines unter vielen Kriterien, sondern sie ist ein Hauptkriterium, das viele andere Sachen beinhaltet.

Dazu kommt ein weiterer – wie ich finde – ganz wichtiger Aspekt: Ob Kanton, Bund oder Gemeinden, die Art und Weise, der Umfang, die Themen ihrer Beschaffungen sind grundsätzlich relativ ähnlich. Sie brauchen sie, um Papier einzukaufen, sie brauchen sie für Dienstleistungen, sie brauchen sie, um Gebäude zu erstellen, Gebäude zu sanieren, Fahrzeuge anzuschaffen, Strassen zu bauen – das ist alles gleich gelagert, also kann man auch relativ einheitliche Sachen darauf anwenden. Und daher muss das nicht individuell bestimmt werden, sondern kann durchaus generell definiert werden. Im Einzelfall beinhaltet ja die nachhaltige Entwicklung immer auch noch eine Gewichtung, die man schlussendlich in den Ausschreibungskriterien noch speziell definieren kann, wenn man das wünscht. Also: Wer heute von diesem Mittagsreferat beeindruckt war, wer gesehen hat, wie wichtig der Wald ist – dass er eben nicht nur Holz ist, dass er Lebensraum ist, dass er Vielfalt ist, dass er Wasserspeicher ist usw. –, der hilft jetzt mit, nicht zuletzt zur Förderung der lokalen einheimischen Holzproduktion und Holzverarbeitung. Auch viele andere Branchen können von einem solchen Artikel profitieren, ohne dass man irgendeine andere protektionistische Massnahme ergreift. Ich danke Ihnen ganz herzlich, wenn Sie dem zustimmen können.

Le président. La parole n'étant plus demandée, nous allons voter sur l'art. 5a (nouveau) : titre, al. 1 et 2. Propositions de M. le député Bauen, Les Verts : les député-e-s qui acceptent ces propositions votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.KAIO.520: Art. 5a (neu) – Titel, Abs. 1, Abs. 2 / art. 5a (nouveau) – titre, al.1, al. 2

Antrag Bauen / Proposition Bauen

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	73
Nein / Non	81
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez rejeté les trois propositions.
Nous poursuivons dans l'examen de détail.

Art. 6–9

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

1. Änderung des Erlasses 622.1, Gesetz über die Finanzkontrolle vom 01.12.1999 (Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG), Stand 01.09.2014
1. Modification de l'acte législatif 622.1 intitulé Loi cantonale sur le Contrôle des finances du 01.12.1999 (LCCF), état au 01.09.2014

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Änderung des Erlasses 836.11, Arbeitsmarktgesetz vom 23.06.2003 (AMG), Stand 01.01.2020
2. Modification de l'acte législatif 836.11 intitulé Loi sur le marché du travail du 23.06.2003 (LMT), état au 01.01.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III.

Aufhebung des Erlasses 731.2, Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 11.06.2002 (ÖBG), Stand 01.01.2020
Abrogation de l'acte législatif 731.2 intitulé Loi sur les marchés publics du 11.06.2002 (LCMP), état au 01.01.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

IV. (Inkrafttreten / Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Est-ce que quelqu'un souhaite encore prendre la parole avant le vote final ? Madame la députée Rüfenacht, vous avez la parole.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), FiKo-Sprecherin. Nur ganz kurz: Ich möchte Ihnen gerne noch das Stimmverhalten der FiKo zur Schlussabstimmung bekanntgeben. Die FiKo empfiehlt Ihnen, das IVöBG einstimmig anzunehmen.

Le président. Si la parole n'est plus souhaitée, nous allons voter : les député-e-s qui acceptent, qui adoptent les modifications législatives votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2019.KAIO.520: 2. Lesung / 2^{nde} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	151
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez donc adopté à l'unanimité ce vote final du point 20 de l'ordre du jour.